

Allgemeine Geschäftsbedingungen der 2care GmbH

§ 1

Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich gegenüber Unternehmer im Sinne des § 310 Abs. 1 BGB.
2. Für die Geschäftsbeziehung zwischen der 2care GmbH und dem Vertragspartner (nachfolgend als „Kunde“ bezeichnet) gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
3. Mit Abschluss der Vereinbarung erkennt der Kunde die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der 2care GmbH an. Abweichende Bedingungen des Kunden erkennt die 2care GmbH nicht an, es sei denn, sie werden individuell vereinbart.
4. Die 2care GmbH liefert Hygiene-Behälter und Schmutzfangmatten leihweise im vereinbarten Turnus.

§ 2

Vertragslaufzeit und -abschluss

1. Die Vereinbarung wird für die Dauer von 36 Monaten (Grundlaufzeit) fest abgeschlossen. Sie verlängert sich um jeweils weitere 12 Monate (Verlängerungsperiode), sofern die Vereinbarung nicht nach den Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen schriftlich (per Einschreiben) gekündigt wird.
2. Bei Vereinbarung von Ruhezeiten (Aussetzen von Lieferungen) verlängert sich die Laufzeit um diesen Zeitraum.
3. Angaben zum Gegenstand der Lieferung oder Leistung (z. B. Maße, sonstige Werte, Belastbarkeit, Toleranzen oder sonstige Mengenangaben) sowie Darstellungen derselben, sind nur insoweit maßgeblich, soweit nicht die Verwendbarkeit zum vertraglich vorausgesetzten Zweck eine genaue Übereinstimmung voraussetzt. Sie sind keine garantierte Beschaffenheitsmerkmale, sondern Beschreibungen oder Kennzeichnung der Lieferung oder Leistung. Änderungen bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten. Die zu dem Angebot gehörenden Unterlagen wie Ablichtungen, Zeichnungen, Gewichts- und Mengenangaben sind nur annähernd maßgebend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. Übliche Abweichungen, die aufgrund rechtlicher Vorschriften erfolgen oder Verbesserungen darstellen, sind zulässig, soweit sie die Verwendbarkeit zum vertraglich vorgesehenen Zweck nicht beeinträchtigen und dies dem Kunden zumutbar ist.
4. Gelieferte Proben sind bloße Orientierungsmuster; bei einem Kauf nach Probe oder Muster geltend die Eigenschaften der Probe nicht als zugesichert.
5. Offensichtliche Irrtümer, Rechen-, Druck- und Schreibfehler verpflichten die 2care GmbH nicht.
6. Der Abschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch die Zulieferer der 2care GmbH. Bei unverschuldeter Unmöglichkeit ist die 2care GmbH berechtigt, innerhalb von 14 Tagen nach Kenntnis der Nichterfüllung vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall steht dem Kunden kein Schadensersatzanspruch zu.
7. Mehr- oder Minderlieferungen sind bei Sonderanfertigungen gestattet, wenn dies auf produktionstechnischen Schwankungen beruht oder im Rahmen der handelsüblichen Toleranzen liegt. Die Berechnung erfolgt sodann nach tatsächlicher Liefermenge.
8. Die 2care GmbH ist berechtigt ihre vertraglichen Leistungen ganz oder teilweise an Dritte zu übertragen. Der Leistungsumfang wird dadurch nicht eingeschränkt.

§ 3

Kündigung

1. Die ordentlichen Kündigungsfrist beträgt für beide Parteien:
 - a) 6 Monaten zum Ende der Grundlaufzeit bzw.
 - b) 3 Monate zum Ende der Verlängerungsperiode.Die Kündigung bedarf der Schriftform (Einschreiben) und des rechtzeitigen Zugangs bei der jeweils anderen Vertragspartei.
2. Vom Vorgenannten unberührt bleibt das Recht beider Vertragsparteien zur Kündigung aus wichtigem Grund.

§ 4

Ausfallentschädigung

1. Bei vorzeitiger Vertragsauflösung ist die 2care GmbH berechtigt, 50 % der Vergütungsansprüche in Bezug auf die Restlaufzeit des Vertragsverhältnisses, als pauschalen Schadensersatz zu verlangen, ohne dass es eines Schadensnachweises in dieser Höhe bedarf. Die Geltendmachung weiteren Schadens bleibt allerdings ausdrücklich vorbehalten.
2. Es bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein Schaden nicht oder in wesentlich geringerem Umfang entstanden ist.

§ 5

Schadensersatz bei Verlust/Beschädigung

1. Werden Artikel irreparabel beim Kunden beschädigt oder geraten in Verlust, so werden diese Artikel dem Kunden in Rechnung gestellt.
2. Bei Verlust oder Beschädigung der Mietsache schuldet der Kunde der 2care GmbH einen pauschalierten Schadensersatzanspruch in Höhe von
 - 50,00 € pro Quadratmeter Schmutzfangmatte bei Verlust oder Beschädigung von Schmutzfangmatten
 - 100,00 € pro Stück bei Verlust oder Beschädigung von Hygiene-Behälteres sei denn, der Kunde weist nach, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Darüber hinaus behält sich die 2care GmbH die Geltendmachung weiterer Schäden ausdrücklich vor.

§ 6

Preise

1. Sämtliche Preise der 2care GmbH sind Nettopreise und verstehen sich zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.
2. Soweit nicht anders vereinbart, gelten die Preise bei Zahlung ohne Abzug nach Erhalt der Rechnung.
3. Die vereinbarten Preise gelten für die Gebrauchsüberlassung der erwähnten Produkte, für die Dauer des gewählten Tauschrhythmus. Jede weitere angefangene Woche wird anteilig berechnet. Rechnungskorrekturen für unbenutzt zurückgegebene Produkte sind nicht möglich.
4. Erhöhen sich oder verringern sich vier Monate nach Vertragsabschluss die Löhne, die Materialkosten oder die marktmäßigen Einstandspreise, sind die vertraglich vereinbarten Preise angemessen und entsprechend der Kostensteigerung oder Kostenreduzierung anzupassen. Der Kunde wird hierüber unverzüglich schriftlich in Kenntnis gesetzt. Der erhöhte Preis wird einen Monat nach Zugang der Mitteilung bei dem Kunden wirksam. Dem Kunden steht es offen, das Vertragsverhältnis innerhalb von zwei Wochen nach Zugang des Schreibens zu kündigen, sollte sich durch die Preissteigerung der Mietpreis um mehr als 10 % erhöhen.
5. Die 2care GmbH behält sich vor, die Rechnung in Papierform mit 1,50 Euro zu berechnen.

§ 7

Zahlung

1. Die vereinbarten Preise sind unabhängig davon zu zahlen, ob der Kunde die Leistungen voll ausnutzt oder nicht. Es besteht kein Anspruch auf eine Rückvergütung für nicht benutzte Produkte.
2. Kommt der Kunde in Zahlungsverzug behält sich die 2care GmbH vor, eine entsprechende Mahnkostenkostenpauschale in Höhe von 5,00 Euro als Schadenersatz zu berechnen.
3. Gerät der Kunde mit der Bezahlung von mehr als zwei Rechnungen in Verzug, so ist die 2care GmbH zur außerordentlichen Kündigung der Vereinbarung berechtigt. Die 2care GmbH kann Schadenersatz gemäß § 4 Abs. 1 verlangen oder wahlweise an der Vereinbarung festhalten.
4. Sollte der Rechnungsbetrag bei Erteilung einer Lastschrift nicht vom Konto des Kunden abgebucht werden können, ist die 2care GmbH berechtigt, einen Betrag in Höhe von 3,50 Euro als pauschale Entschädigung zu berechnen. Zusätzlich anfallende Bankgebühren sind vom Kunden zu tragen.

§ 8

Leistungsstörung

1. Müssen Lieferungen aus vom Kunden zu vertretenden Gründen ausfallen (z. B. Urlaub, Krankheit, Abwesenheit, unberechtigte Annahmeverweigerung) bleibt der Anspruch auf die vertraglich vereinbarte Vergütung bestehen.
2. Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit, bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit, bei natürlicher Abnutzung oder bei Schäden, die nach dem Gefahrübergang durch fehlerhafte oder nachlässige Behandlung/Verwendung, ungeeigneter Betriebsmittel, mangelhafter Be-/Verarbeitung, Umgestaltung oder ähnliche äußere Einflüsse sowie durch unsachgemäß vorgenommene Änderungen entstanden sind.
3. Der Kunde hat die Mietsache unverzüglich nach dessen Erhalt auf Vollständigkeit und auf deren vertragsgerechten Zustand zu untersuchen. Offensichtliche Mängel sind uns vor Ingebrauchnahme und versteckte Mängel unverzüglich nach deren Entdeckung unter Bezeichnung des behaupteten Mangels anzuzeigen.

§ 9

Haftung

1. Der Kunde hat die Mietsache pfleglich zu behandeln und gegen jeglichen sachfremden Zugriff Dritter zu schützen. Schäden an und der Verlust der Mietsache hat der Kunde zu ersetzen, soweit sie während der Mietzeit eingetreten sind. Diese Fälle hat der Kunde der 2care GmbH unverzüglich anzuzeigen.
2. Schadensersatzansprüche gegenüber der 2care GmbH bestehen nur, soweit den gesetzlichen Vertretern oder Mitarbeitern vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden zu Last gelegt werden kann. Die 2care GmbH haftet dem Grunde nach für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden von Erfüllungsgehilfen.
3. Die 2care GmbH haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit durch sie schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wird; auch in diesem Fall ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischer Weise eintretenden Schaden begrenzt. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder Gesundheit bleibt unberührt, dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
4. Eine weitergehende Haftung als vorstehend angeführt, ist – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schadensersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsabschluss, wegen sonstiger Pflichtverletzung oder wegen deliktischen Ansprüchen auf Ersatz von Sachschäden gemäß § 823 BGB.

§ 10

Geschäftsaufgabe/Inhaberwechsel

Geschäftsaufgabe oder Inhaberwechsel sind der 2care GmbH unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Dies ist jedoch kein Rücktritts- oder Kündigungsgrund. Die Berechnung des Schadensersatzes gemäß § 4 Abs. 1 kann entfallen, wenn die bestehende Vereinbarung mit allen Rechten und Pflichten von einem neuen Kunden übernommen wird. Dies bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der 2care GmbH. Ein Rechtsanspruch auf Zustimmung besteht nicht.

§ 11

Schlussbestimmungen

1. Gerichtsstand für beide Teile ist Mannheim.
2. Jede Änderung der Vereinbarung bedarf der Schriftform.
3. Sollten einzelne Vertragsbedingungen unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen davon nicht berührt. In diesem Fall sind die Vertragsparteien verpflichtet, eine Bestimmung zu vereinbaren, die der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich am nächsten kommt.

Zusätzliche AGB bei gemieteten Spendersystemen

1. Die Leistung der 2care GmbH besteht in der Bereitstellung der Geräte, deren Wartung und Montage.
2. Die Wartung enthält den Austausch verschlissener Teile, die aufgrund eines normalen Gebrauchs herzuleiten sind.
3. Die Geräte sind sorgfältig und schonend zu behandeln.
4. Die notwendigen Verbrauchsmaterialien müssen vom Kunden gekauft werden. Sie sind nicht im Mietpreis enthalten.
5. Das Befüllen der Geräte ist Sache des Kunden.
6. Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses ist der Kunde verpflichtet, die Mietsache an die 2care GmbH zurückzugeben. Die Spendersysteme werden nach Absprache demontiert und abgeholt.
7. 2care GmbH haftet nicht für Schäden, die durch die Anbringung der Spendersysteme bzw. deren Demontage entstehen, es sei denn, die Schäden wurden durch 2care GmbH vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.